

3009/AB
vom 01.12.2025 zu 3503/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.793.662

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3503/J-NR/2025

Wien, am 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh und weitere haben am 01.10.2025 unter der **Nr. 3503/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu Anfrage 2402/J "Belohnungen im BMWET"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*
 - *Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
 - *Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*
 - *Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*

- Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)
- Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)

Es wurden im abgefragten Zeitraum unterschiedlichen Bediensteten des seinerzeitigen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) jeweils die höchsten ausgezahlten Belohnungen gewährt.

Eine aus Anlass der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage durchgeföhrte Auswertung der besoldungsrechtlichen Einstufung der Empfängerinnen und Empfänger der jeweils fünf höchsten Belohnungen ergab folgendes Ergebnis:

Die Empfängerinnen und Empfänger der jeweils höchsten Belohnungen waren besoldungsrechtlich wie folgt eingestuft: A1/4 und 6, A2/5, v1/2 bis 4, jene der zweithöchsten Belohnungen wie folgt: A1/3, 5 und 6, A2/5, v1/3 und 4, v4/3, SVv1/3, ADV-SV 3, RIVIT Gr. 1, 2 und 5 sowie VIII, jene der dritthöchsten Belohnungen wie folgt: A1/2 bis 7, A2/3, 5 und 6, A3/4 und 8, v1/1 bis 4, v2/3 und 4, v3/2 und 4, v4/2 und LG/ALLG, jene der viert-höchsten Belohnungen wie folgt: A1/2 bis 9, A3/5 und 8, v1/1 bis 4 und 7, v2/4, v3/3 und 4, SVv1/3 bis 6 und VIII und jene der fünfhöchsten Belohnungen wie folgt: A1/3 und 5 bis 7, A2/4, A3/4, v1/2 bis 4, LG/ALLG, RIVIT-Gr. 2 und VIII.

Eine Belohnung gemäß den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften kann allen Bediensteten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für eine und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung. Die Bediensteten haben keinen Rechtsanspruch auf Belohnung (VwGH 14.01.2004 2001/08/0196). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass Mittel vorhanden sind und eine Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende besondere Leistung eine Belohnung gebührt.

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)*

Im Jahr 2020 erhielten insgesamt neun Personen, nämlich der seinerzeitige Generalsekretär, welcher gleichzeitig die Funktion als Kabinettschef ausübte, der seinerzeitige Kabinettschef-Stellvertreter, die seinerzeitige Pressesprecherin und sechs Sektionschefinnen und Sektionschefs, Belohnungen in Höhe von insgesamt € 5.059,00 und im Jahr 2021 insgesamt acht Personen, nämlich der seinerzeitige Generalsekretär, welcher gleichzeitig die Funktion als Kabinettschef ausübte, der seinerzeitige Kabinettschef-Stellvertreter, die seinerzeitige Pressesprecherin und fünf Sektionschefinnen und Sektionschefs, Belohnungen in Höhe von insgesamt € 3.200,00.

Aufgrund der 2022 erfolgten Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 besteht seitens des BMWET kein Zugriff auf die Daten jener Bediensteten, die im Verwaltungsbereich Arbeit des seinerzeitigen BMAW beschäftigt waren. Was jene Bediensteten betrifft, die im Verwaltungsbereich Wirtschaft des seinerzeitigen BMAW beschäftigt waren, so erhielten im Jahr 2022 sieben Personen, nämlich der seinerzeitige Kabinettschef, die seinerzeitige 2. Pressesprecherin und fünf Sektionschefinnen und Sektionschefs, Belohnungen in Höhe von insgesamt € 3.190,00, im Jahr 2023 insgesamt sieben Personen, nämlich der seinerzeitige Kabinettschef, die seinerzeitige 2. Pressesprecherin und fünf Sektionschefinnen und Sektionschefs Belohnungen in Höhe von insgesamt € 3.990,00 und im Jahr 2024 sieben Personen, nämlich der seinerzeitige Kabinettschef, die seinerzeitige 2. Pressesprecherin und fünf Sektionschefinnen und Sektionschefs Belohnungen in Höhe von insgesamt € 4.030,00.

Zur Frage 4

- *Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)*
 - *Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)*
 - *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
 - *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*

- Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 813/J, 2627/J, 3503/J, 5863/J, 5972/J, 6963/J, 7971/J, 9043/J, 10368/J, 11352/J, 12364/J, 13397/J, 14676/J, 16295/J, 16343/J, 17246/J, 18348/J, 19222/J und 19486/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Zur Frage 5

- Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)

Eine aus Anlass der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage durchgeführte Auswertung der jährlichen Durchschnittsbelohnungen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ergab folgendes Ergebnis:

	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt (jeweils zum 1.1.)	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eine Belohnung erhalten haben	Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung in €
2020	732	637	181,00
2021	735	608	320,00
2022	734	677	373,00
2023	692	617	363,00
2024	707	627	389,00

Zur Frage 6

- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?*
 - *Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)*
 - *Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)*

Nein.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

